

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Zusammenarbeit der Stadt Haan und des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haan im Bereich des Datenschutzes**

Der VHS Zweckverband Hilden-Haan, vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Horst Thiele, im folgenden genannt VHS Hilden-Haan,

und die Stadt Haan, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Knut vom Bover, im folgenden genannt Stadt Haan,

schließen gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit - GKG - in der zur Zeit gültigen Fassung vom 12. Mai 2009 die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt Haan verpflichtet sich, auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW, die mit der Bereitstellung einer/s Datenschutzbeauftragten gem. § 32a DSG-NRW verbundenen Aufgaben nach Maßgabe dieser Vereinbarung durchzuführen.

**§ 2**

**Durchführung der Vereinbarung**

1. Der/die zu diesem Zweck bestellte Datenschutzbeauftragte der Stadt Haan ist in dieser Eigenschaft auch für den VHS-Zweckverband Hilden-Haan zuständig.

Der/die Datenschutzbeauftragte ist in ihrer/seiner Eigenschaft dem Vorstandsvorsteher unmittelbar unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei.

2. Die VHS Hilden-Haan stellt alle zur Durchführung dieser Aufgabe notwendigen und vorhandenen Informationen, Vorgänge und Prüfunterlagen zur Verfügung.

**§ 3**

**Vergütung**

1. Die VHS Hilden-Haan trägt die durch diese Zusammenarbeit entstehenden Personal- und Sachkosten. Der Betrag wird pauschaliert entsprechend der nachstehenden Regelung.
2. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der von der KGST ermittelten Werte –Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2009/2010- ; Besoldungsgruppe A 11 / gehobener Verwaltungsdienst.

3. Berechnung:

Personalkosten gem. Anhang Anlage 1 A 11 / gehobener Verwaltungsdienst	60.600 €
Sachkosten	15.600 €
Verwaltungsgemeinkosten ( 20% der Personalkosten)	12.120 €
Summe:	88.320 €

Aufteilung nach Anzahl der Stellen:

Stadt Haan	269 Stellen lt. Stellenplan 2009
VHS Hilden Haan	17 Stellen
insgesamt:	286 Stellen

Die Aufgabe der/des Datenschutzbeauftragten umfasst 50% der Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz.

$$88.320 \text{ €} : 286 \times 17 = 5.250 \text{ €} : 2$$

4. Es wird eine Vergütung von 2.625,00 € jährlich vereinbart.  
Der Betrag wird von der Stadt Haan jeweils zu Beginn eines Jahres in Rechnung gestellt.
5. Sollten sich die für die Berechnung maßgebenden Kosten/Zeitanteile derart verändern, dass die Vergütung um mehr als 20% von dem vereinbarten Betrag abweicht, erfolgt eine Neuberechnung.

**§ 4**

**Beginn und Ende der Zusammenarbeit**

1. Die Zusammenarbeit beginnt am 01.05.2010. Haan holt die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 29 Abs. 4 GKG ein. Sollte zu diesem Zeitpunkt die Genehmigung noch nicht vorliegen, tritt die Vereinbarung mit dem Tag der Genehmigung in Kraft.
2. Die Vereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hilden, den 11.05.2010

Haan, den 05.05.2010

Horst Thiele  
Verbandsvorsteher

Knut vom Bover  
Bürgermeister

-----  
*Genehmigt mit Verfügung des Landrates vom 01.06.2010, veröffentl. im Amtsblatt des Kreises Mettmann am 15.06.2010. Veröffentl. im Amtsblatt der Stadt Haan am 15.06.2010; in Kraft ab 15.06.2010.*